



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 8. Oktober 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Revision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde
Arosa

Öffentliche Auflage 16. Oktober 2020 – 14. Januar 2021

Das Gemeindeparlament hat die Revision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.

Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Gesetzesrevision unterliegt gemäss Art. 40, lit. a), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jöri Mettier

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 16. Oktober 2020



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 8. Oktober 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Revision Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde
Arosa

Öffentliche Auflage 16. Oktober 2020 – 14. Januar 2021

Das Gemeindeparlament hat die Revision des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.

Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Gemeindegebührengesetzes für die Gemeinde Arosa unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jöri Mettier

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 16. Oktober 2020